

## RECHTLICHE ASPEKTE

Wenn du eine Person in einer Notsituation auffindest, ist Helfen Pflicht. Das legen in Deutschland verschiedene gesetzliche Regelwerke fest (u. a. § 323c Strafgesetzbuch). Wer in Deutschland keine Erste Hilfe leistet oder keine Hilfe holt, macht sich strafbar. Doch du darfst dich dabei nicht selbst gefährden. Deshalb achte immer auf deinen Eigenschutz. Also zum Beispiel: raus aus der Gefahrenzone, Unfallstelle absichern oder Maschine ausschalten. Ist die Situation dann weiterhin zu gefährlich für dich, bist du grundsätzlich immer noch verpflichtet, Hilfe zu holen und einen Notruf abzusetzen. Sollte bei deinen Hilfeleistungen trotz aller Bemühungen etwas nicht klappen, musst du grundsätzlich nicht für die Folgen haften.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben Pflichten, um sicherzustellen, dass in ihrem Betrieb Erste Hilfe jederzeit unverzüglich geleistet werden kann. Geregelt ist das auch in DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 2 (1) „Grundpflichten des Unternehmers“. Wichtig ist unter anderem, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausreichend qualifizierte Personen zur Verfügung stellen, die Aufgaben der Ersten Hilfe übernehmen – und Beschäftigte sollen alle Maßnahmen für eine wirksame Erste Hilfe unterstützen und sich zum Beispiel bei Bedarf zum betrieblichen Ersthelfer oder zur Ersthelferin ausbilden lassen.